

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/156/2025	
Sitzung am 30.06.2025	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 6 Erneuerung Mischwasserkanal Steinenbach-Zollenreute 1. Vorstellung der Planung 2. Freigabe der Ausschreibung			
Ausgangssituation: Die Stadt Aulendorf beauftragte das Ingenieurbüro AGP über die Eigenkontrollverordnung (EKVO) das gesamte Kanalnetz der Stadt zu untersuchen und den Zustand der Haltungen und Schächte zu bewerten. Über die Zustandsbewertung kann schließlich festgestellt werden, welche Haltungen saniert oder erneuert werden müssen. Außerdem kann über die Bewertung die Priorität für einzelne Haltungen und Kanalabschnitte zur Sanierung bzw. Erneuerung festgelegt werden. Am 05.04.2023 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik die Zustandsbewertung für den 1. Bauabschnitt vorgestellt. Der zu betrachtende Teilabschnitt des Kanals leitet das Abwasser der Orte Blönried und Steinenbach in Richtung Kläranlage ab, die nördlich von Zollenreute liegt. Die Trasse führt auf Grund der geografischen Gegebenheiten über Feld- und Wiesenflächen, durch Waldgrundstücke und in weiten Teilen entlang der Steinenbacher Ach. Nach der Kamerabefahrung und Zustandsbewertung der Haltungen von Schacht 3215 bis Schacht 3227 wurde festgelegt, dass der Kanalabschnitt zwingend erneuert werden muss. Gründe hierfür sind die Aufweitung der Leitung, Kanalbrüche sowie der Einsturz des Kanals an einer Stelle. Aufgrund der genannten Faktoren ist eine Sanierung in geschlossener Bauweise nicht möglich. Es ist anzumerken, dass eine Befahrung der Haltungen von Schacht 3215 bis 3219 auf Grund der Lage des Kanals im Waldgebiet nicht möglich war. Es ist demnach eine Erneuerung des Kanals mit einer Länge von 450 m vorgesehen. Im Zuge der Erneuerung ist eine Bachquerung der Ach bei der Haltung 3215 bis 3216 notwendig. Die Maßnahme endet vor der zweiten bestehenden Bachquerung von Schacht 3227 bis Schacht 3228 östlich der ersten Querung. In die Haltungen südlich der Ach bis nach Zollenreute wird nicht eingegriffen. Vorhaben Der geplante Kanal ersetzt die vorhandenen Leitungen in DN 300 durch Betonrohre mit DN 400. Der bestehende Mischwasserkanal mit DN 300 ist aus Asbest und wird gemäß den Vorschriften den Landratsamt Ravensburg ausgebaut und entsorgt. Hierbei wird mit der Ausschreibung festgelegt, dass die Technische Regeln für Gefahrstoffe – Asbest -, Abbruch -, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (TRGS 519) zwingend eingehalten werden müssen. Gewässerquerung Aufgrund der geringen Überdeckung von ca. 1 m muss die Bachquerung in offener Bauweise durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Geotechnik ist bei geschlossenen Bauweisen unter Gewässern ein Mindestmaß für Überdeckungen von 2 m einzuhalten. Für die Querung des Gewässers wird eine einseitige Wasserhaltung vorgesehen. So kann in einer Hälfte der Bachsohle gearbeitet werden und nach Abschluss der Arbeiten mit dem Wechsel der Gewässerumleitung auf die andere Bachseite gewechselt werden. Aufgrund der geringen Überdeckung des Kanals wird dieser mit Flussbausteinen gesichert. Die Flussbausteine werden beidseitig entlang der Leitung verlegt, sodass deren Oberkante ca. 50			

cm über der Oberkante des Kanals hinaus ragt. Schließlich wird der Kanalgraben wieder auf das bestehende Niveau der Bachsohle mit einem Sohlsubstrat verfüllt.

Die Haltung von Schacht 3222 bis Schacht 3223 liegt im Gewässerrandstreifen und muss im Zuge der Planung verschoben werden. Somit kann der geforderte Abstand von 10 m bis zum Gewässer eingehalten werden.

Die Zugänglichkeit zu den Schächten im Waldbereich war zum Zeitpunkt der Kanaluntersuchung nicht gegeben, auf Grund dessen konnte der Zustand der Leitung in der Gewässerquerung nicht beurteilt werden. Im Zuge der Bauausführung wird der Zugang zu den Schächten im Wald durch die geplante Baustraße möglich sein und eine Befahrung der Leitung nachgeholt. Weißt die Leitung keine Schäden auf, kann auf den Eingriff in das Gewässer aus Sicht der hydraulischen Berechnung verzichtet werden.

Als Uferbefestigung sind Steckhölzer nach den Vorgaben LUBW „Ingenieurbologische Bauweisen an Fließgewässern“ vorgesehen.

Bei den Steckhölzer handelt es sich um Äste bzw. Stangen austriebsfähiger Gehölze, die in den Boden eingebracht werden, um langfristig mit den Wurzeln das Ufer zu sichern. Die Steckhölzer dienen zudem zur Sicherung des Naturfasergewebes, welches im Uferbereich zur Böschungssicherung angebracht werden soll.

Zudem sind Faschinen (zusammengebundene Astbündel) an der Böschungsunterkante zur Sicherung des Böschungsfußes im Uferbereich vorgesehen. Da sich die Gewässerquerung in einem Bereich der Ach befinden an der diese in einer Art Schlaufe verläuft, sind hauptsächlich in der Außenkurve mit Erosionen zu rechnen. Durch den Einbau der Faschinen können die Böschungen besser gesichert werden.

Bei der Auswertung der Bestandskarten für die Lebensarten wurde festgestellt, dass in dem Bereich der geplanten Gewässerquerung der Biber vorkommt. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden um die Steckhölzer und Faschinen vor dem Biber zu schützen.

Naturschutz

Der bestehende Kanal liegt in einem FFH – Gebiet, Landschaftsschutzgebiet und kreuzt im Bereich der Bachquerung von Schacht 3227 bis Schacht 3228 ein Offenlandbiotop.

Bei dem Landschaftsschutzgebiet handelt es sich um das Gebiet „Achtobel“ mit der Schutzgebiets-Nr. 4.36.066 und liegt im Kreis Ravensburg.

Das FFH-Gebiet „Feuchtgebiete um Altshausen“ mit der Nummer 8023341 liegt in den Landkreisen Sigmaringen und Ravensburg (siehe LUBW Kurzbeschreibung FFH – Gebiet).

Bzgl. des Naturschutzes sind diverse Abstimmungen mit dem Landratsamt Ravensburg erfolgt. Hierzu wurde vom Landratsamt Ravensburg gefordert:

1. Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung (wird im Moment erstellt)
2. Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung (wurde dem LRA zugesendet)
3. befristete Waldumwandlung (wird im Moment von dem Regierungspräsidium bearbeitet)
4. Bodenschutzkonzept (wurde dem LRA zugesendet)
5. Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung
6. Flussmuschelkartierung (wurde beauftragt)

Bauablauf

Zur Durchführung der Maßnahme ist eine Baustraße erforderlich. Demnach wird vor dem eigentlichen Baubeginn des Kanals die Baustraße von der Mochenwanger Straße in Zollenreute bis zum Baufeld erstellt. Im Zuge dessen wird zudem eine Lagerfläche außerhalb der Kanaltrasse errichtet.

In dem angrenzenden Waldabschnitt müssen vor Baubeginn Rodungen vorgenommen und Sturmholz beseitigt werden, sodass die Kanaltrasse erreicht und die Baumaßnahme durchgeführt werden kann.

Mit dem Abschluss der Vorarbeiten (Rodungen, Herstellung Baustraße, Lagerfläche, etc.) kann mit der Erneuerung der Kanäle begonnen werden. Dabei soll die erste Haltung bei Schacht 3227 entgegen der Fließrichtung ausgebaut werden.

Nach dem Abschluss der Arbeiten werden die Grünflächen wieder mit Oberboden angedeckt und entsprechend eingesät, sodass der Urzustand der Wiesen wieder erreicht werden kann.

Im Waldbereich wird der bestehende Arbeitsweg saniert und durch einen neuen Abschnitt im Kanalbereich bis zur Gewässerquerung ergänzt. Die Erweiterung des Forstweges ist erforderlich, dass zukünftig der Kanalabschnitt im Wald zugänglich ist.

Zeitlicher Ablauf

Um die Schonzeiten verschiedener Arten einhalten zu können, kann die Maßnahme ausschließlich ab August ausgeführt werden. Da erfahrungsgemäß eine Ausführung witterungsbedingt ab November nicht mehr möglich ist, ist die Bauzeit in den Monaten von August bis Oktober und bei Trockenwetter evtl. noch im November vorgesehen.

Aufgrund dessen wurde die Maßnahme in drei Abschnitte aufgeteilt:

1. Abschnitt: Wiesenbereich ab Schacht 3227 bis Schacht 3220
2. Abschnitt: Waldbereich ab Schacht 3320 bis Schacht 3216
3. Abschnitt: Gewässerquerung

Demnach würde der erste Abschnitt im ersten Jahr ausgeführt werden. Das Ziel wäre, dass mit Abschluss der Maßnahmen für den ersten Abschnitt die Baustraße im Waldbereich bereits soweit hergestellt werden kann, dass eine TV Untersuchung der fehlenden Kanalhaltungen durchgeführt werden kann.

Die notwendigen Fällungen im Waldbereich müssten im Herbst (Oktober) 2025 durchgeführt werden.

Bezüglich der Gewässerquerung und der Thematik „Flussmuschel“ kann die Genehmigung im Lauf des Jahres 2026 nachgereicht werden. Vor allem hinsichtlich dessen, dass erst nach der TV-Untersuchung des Kanals festgelegt werden kann ob ein Eingriff in das Gewässer überhaupt notwendig ist.

Kosten

Die Gesamtkosten vom 12.05.2025 sind 906.703 € netto und zzgl. 19 % MwSt 1.078.976,38 € brutto

Folgende Punkte konnten bisher in den Kosten nicht berücksichtigt werden und müssen evtl. noch ergänzt werden:

- Die Eingriffs – und Ausgleichsbilanzierung liegt noch nicht vor. Je nach Ergebnis müssen Ausgleichsflächen geschaffen werden. Der Umfang kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfasst werden.
- Gemäß dem geotechnischen Gutachten sind keine Verunreinigungen im Boden aufgefunden worden, allerdings wird im Gutachten empfohlen bei der Ausschreibung entsprechende Positionen bis BG F3 vorzusehen. In den Kosten ist die Entsorgung verunreinigtem Material bisher nicht enthalten.
- Kontrollprüfungen der Leitungen sowie die Kamerabefahrung der Gewässerquerung und des Waldstückes sind noch nicht enthalten.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Bauarbeiten zur Erneuerung des Mischwasserkanals Steinenbach-Zollenreute auszuschreiben.

Anlagen:

- Kostenaufstellung
- Lageplan

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 18.06.2025